

Medizinische Versorgung an der Wettkampfstätte

Richtlinie für Bundesveranstaltungen des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

Für Sportveranstaltungen des DBS muss die Notfallversorgung für Athlet*innen und Zuschauer*innen gesichert sein.

Notfallversorgung

Ziel: Optimale, medizinische Versorgung von Notfällen aller Art (von leichter Platzwunde bis zum Polytrauma, vom Sonnenstich bis zum Herzinfarkt) bei Sportler*innen, Funktionär*innen und Zuschauer*innen.

Die Verantwortung für eine optimale, medizinische Versorgung bei Notfällen liegt allein beim Ausrichter der Veranstaltung.

Umfang und Organisation des Notdienstes richtet sich nach Gefährdung bei der Sportart, Größe der Veranstaltung und örtlichen Gegebenheiten. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Ein namentlich benannter Arzt (im folgenden Notfallarzt genannt) soll in Kenntnis des jeweiligen Rettungsdienstes und der örtlichen Gegebenheiten für den ausreichenden Notfalldienst verantwortlich zeichnen.

Grundsätzlich ist der Ausrichter verpflichtet, sich an das **Landesrettungsdienstgesetz** zu halten. Der DBS empfiehlt zur optimalen Versorgung von Notfällen folgende Punkte zu gewährleisten:

1. In wenigen Minuten muss ein Arzt beim Notfallpatienten sein (Präsenz eines Arztes oder Absprache mit dem örtlichen Rettungsdienst).
2. Ein Notrufsystem muss eine schnelle Information sicherstellen (ausreichend Notruftelefone mit Kennzeichnung und Notrufnummer).
3. Für die Versorgung kleiner Notfälle muss ein geeigneter Raum, Medikamente und Verbandsmaterial vor Ort sein.
4. Die Präsenz von Sanitätspersonal richtet sich nach den landesrechtlichen Voraussetzungen.
5. Ausschilderung von Notfallwegen, Notruftelefonen und Behandlungsräumen.

Eine ärztliche Überwachung über das Wettkampfgericht (z.B. Sicherung der Rennstrecken etc.) ist jeweils sportartspezifisch zu überprüfen.

Die Kommission Medizin im DBS empfiehlt den Landesverbänden und Vereinen des DBS die Übernahme dieser Richtlinien in den eigenen Verantwortungsbereich.